

Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

An die Geschäftsführung der Internationale Bauausstellung

Heidelberg GmbH Emil-Maier-Str. 16 69115 Heidelberg

13.05.2013

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

20.3

Der Oberbürgermeister - 20 -Amt/Dienststelle

Rathaus - Marktplatz 10 Verwaltungsgebäude

Herr Mann Bearbeitet von

> 222 Zimmer

06221/58-13000 Durchwahl 06221/58-49200

> kaemmereiamt@heidelberg.de F-Mail

13. Juni 2013 Datum

Betriebskostenzuschuss für die Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH für das Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Braum,

die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH wurde zum 23.01.2013 gegründet. Die Stadt Heidelberg fördert im Jahr 2013 die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH mit einem Zuschuss.

Im Haushalt der Stadt Heidelberg sind Haushaltsmittel für 2013 in Höhe von 770 T€ bereitgestellt.

Auf Ihren Antrag vom 13.05.2013 bewilligen wir für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 einen

ZUSCHUSS

in Höhe von

765.000,00 €

Maßnahme/Zuschusszweck

Die Gesellschaft soll mit dem Zuschuss in die Lage versetzt werden, tätig zu werden und ihre nach dem Gesellschaftszweck obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Auf § 2 des Gesellschaftsvertrags der Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH wird diesbezüglich verwiesen.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Gesellschaft nach Liquiditätslage. Nach der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft vom 01.04.2005 wird die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel in Teilbeträgen erfolgen.

Anlage 01 zur Drucksache: 0210/2013/BV

Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel hat gegenüber der Stadt Heidelberg, Kämmereiamt, Abteilung Beteiligungsmanagement, spätestens zum 30.06.2014 zu erfolgen. Dieser ist durch einen schriftlichen Tätigkeitsbericht und der Vorlage des Jahresabschlusses 2013 zu führen. Im Bedarfsfall ist auf Nachfrage ein detaillierter zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen.

Sonstige Nebenbestimmungen

- Ansprüche aus der Zuschussbewilligung können weder abgetreten noch verpfändet werden. Der Zuschuss darf nicht an Dritte weitergeleitet werden.
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen. Die Empfängerin des Zuschusses ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.
- Der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurück gefordert werden, wenn:
 - → die Mittel entgegen der in der Bewilligung festgelegten Zweck verwendet wurde
 - → der Zuschussbedarf durch höhere Eigenmittel, höhere Mittel von Dritten oder durch geringere Gesamtausgaben verringert hat
 - → der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der festgelegten Frist und Form erbracht wurde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an die Stadt Heidelberg, Kämmereiamt, Abteilung Beteiligungsmanagement, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner